ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.
Годъ XVIII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
XVIII. Jahrgang.

№ 126. Понедѣльникъ 2. Ноября. — Montag, 2. November 1870.

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Объявленія Лифляндскаго Губернскаго Начальства.
Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Nach der bestehenden Ordnung steht im Gouvernement Livland, das nicht zum Rayon der Seßhaftigkeit der Hebräer gehört, den fremdstädtischen Hebräern, wenn sie nicht gerade Kaufleute 1. Gilde sind oder als Angereiste auf Grund ihrer Handelsdocumente sich zeitweilig bis zu der im Art. 283 Bd. XIV (Paß-Ustav) angegebenen Frist in Handelsgeschäften im Livländischen Gouvernement aufhalten, das Recht des Handelsbetriebes nur in dem Falle zu, **wenn sie als Handwerker legitimirt sind und sich auf den Handel mit den eigenen Fabrikaten ihres Gewerbes beschränken.**

Wenn nun gegenwärtig vom Finanz-Ministerium die Anordnung getroffen worden, daß derartige Hebräer-Handwerker, um für den von ihnen beabsichtigten Handelsbetrieb den erforderlichen Schein lösen zu können, den Renteien und betreffenden Verwaltungen, von welchen Handelsscheine ausgegeben werden, zuvor ein polizeiliches Attestat darüber vorzustellen haben, daß sie an dem Orte, für welchen sie den erforderlichen Handelsschein zu lösen wünschen, sich aufzuhalten und einen Handel mit eigenen Erzeugnissen ihres Gewerbes zu treiben berechtigt sind, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung zur Genügeleistung einer desfallsigen Requisition des Livländischen Kameralhofs sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hiermit vorgeschrieben, den in ihrem Jurisdictionsbezirke auf Grund des Reichsrathsgutachtens vom 28. Juni 1865 sich berechtigter Weise aufhaltenden fremdstädtischen Hebräer-Handwerkern auf deren desfallsiges Ansuchen Atteststate des obigen Inhalts zur Präsentirung wo erforderlich auszustellen.
Nr. 2094.

На основаніи приговора уголовной депутаціи Рижскаго магистрата сосланъ въ Восточную Сибирь на водвореніе бродяга Сергѣй Громовъ, который примѣтами: рост. 2 арш. $5^1/_8$ верш., тѣлосложенія здороваго, волосы на головѣ и бровяхъ темнорусые, глаза каріе, носъ обыкновенный, ротъ умѣренный, подбородокъ круглый, лице чистое, отъ роду ему около 30 лѣтъ; особенныхъ примѣтъ нѣтъ.

Лифляндское губернское правленіе объявляетъ объ этомъ на тотъ конецъ, чтобы тѣ, которые имѣютъ какое либо право на этого бродягу, въ положенный закономъ двухъ годичный срокъ, считая со дня послѣдней публикаціи, вмѣстѣ съ симъ отправленной для припечатанія въ Сенатскихъ вѣдомостяхъ, представили сюда надлежащія объ немъ доказательства. № 3907. 1

Auf Grund des Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Sergey **Gromow** nach Ostsibirien zur Niederlassung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin $5^1/_8$ Werschok groß, von gesundem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, braune Augenbrauen, braune Augen, eine gewöhnliche in der Mitte etwas gebogene Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundliches Kinn, ein glattes Gesicht, ist ungefähr 30 Jahre alt. Besondere Merkmale sind nicht vorhanden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit zum Abdruck in den St. Petersburger Senatsanzeigen abgefertigten Publication melden möge. Nr. 3907. 1

На основаніи приговора уголовной депутаціи Рижскаго магистрата сосланъ въ Восточную Сибирь на водвореніе бродяга Никифоръ Віошкинъ, который примѣтами: рост. 2 ар. $4^1/_8$ вер., тѣлосложенія крѣпкаго, волосы на головѣ и бровяхъ черные, глаза каріе, носъ малый, прямой, ротъ обыкновенный, подбородокъ круглый, лице рябоватое, отъ роду ему около 32 лѣтъ; особенныхъ примѣтъ нѣтъ.

Лифляндское губернское правленіе объявляетъ объ этомъ на тотъ конецъ, чтобы тѣ, которые имѣютъ какое либо право на этого бродягу, въ положенный закономъ двухъ годичный срокъ, считая со дня послѣдней публикаціи, вмѣстѣ съ симъ, отправленной для припечатанія въ Сенатскихъ вѣдомостяхъ, представили сюда надлежащія объ немъ доказательства. № 3910. 1

Auf Grund des Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Nikifor **Wioschkin** nach Ostsibirien zur Niederlassung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin $4^1/_8$ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Haupthaar, schwarze Augenbraunen, braune Augen, eine kleine, gerade Nase, einen gewöhnlichen Mund, rundliches Kinn, ein pockennarbiges Gesicht, ist ungefähr 32 Jahre alt. Besondere Merkmale sind nicht vorhanden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit zum Abdruck in den St. Petersburger Senatsanzeigen abgefertigten Publication melden möge. Nr. 3910. 1

Объявленія разныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ.
Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Управляющій почтовою частію въ Лифляндской губерніи доводитъ симъ до свѣдѣнія публики, что по случаю измѣненія времени отправленія съ 1. будущаго Ноября мѣсяца послѣобѣденнаго поѣзда Рижско-Митавской желѣзной дороги, который будетъ отправляться изъ Риги въ Митаву вмѣсто 2 часовъ, въ 1 часъ 15 минутъ, пріемъ всякаго рода корреспонденціи въ Митаву и въ мѣста за Митавою лежащія будетъ производиться въ Рижской губернской почтовой конторѣ какъ и обыкновенно до 2 часовъ по полудни, отправляется же: денежная поданная до 10 часовъ утра, съ поѣздомъ отходящимъ въ 1 часъ 15 минутъ по полудни а поступившая послѣ 10 часовъ, съ тѣмъ же поѣздомъ отходящимъ на другой день. Простая корреспонденція, равно и газеты будутъ отправляемы прежнимъ порядкомъ. № 5294.
Рига Октября 30. дня 1870 года. 3

Der Verwaltende des Postwesens im Livländischen Gouvernement macht bekannt, daß in Anlaß der mit dem 1. November c. eintretenden Veränderung des bisher um 2 Uhr Nachmittags von Riga nach Mitau abgehenden Zuges, der nunmehr um 1 Uhr 15 Minuten abgefertigt werden wird, ist von dem Rigaschen Gouvernements-Post-Comptoir angeordnet worden, daß die Annahme jeglicher Correspondenz nach Mitau und weiter wie bisher bis 2 Uhr Nachmittags stattfinde. Die Abfertigung der Correspondenz wird geschehen: die bis 10 Uhr Vormittags abgegebenen Briefe mit Baarschaften mit dem Zuge um 1 Uhr 15 Minuten Nachmittags, die nach 10 Uhr abgegebenen aber mit demselben am darauf folgenden Tage abgehenden Zuge. Die Absendung der ordinairen Correspondenz, sowie der Zeitungen wird in bisheriger Ordnung stattfinden. Nr. 5294. 3
Riga, den 30. October 1870.

Aus dem **Igastschen** Gemeindemagazin ist **mittelst Einbruchs** die Gebietslade, enthaltend:

1. an baarem Gelde . . .	41 Rbl.	82 K.
2. einen Bankschein sub Nr. 96,330, vom Jahre 1860 nebst Coupons vom Jahre 1869, groß	150 Rbl.	„
3. ein Prämienschein 2. Emission Serie 0869, Nr. 40 nebst Renten vom Jahre 1867	100 Rbl.	„

gestohlen worden.

Bei Bekanntmachung dessen wird vor Annahme der obigen gestohlenen Werthpapiere gewarnt, und um Uebergabe der Personen, welche deren Verausgabung etwa versuchen sollten, an die örtliche Polizeiautorität, hiermit ergebenst gebeten.
Werro, Ordnungsgericht den 23. October 1870.
Nr. 5024. 3

Vom Vorstande der Rigaschen Matrosen-Innung werden hiemit sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden, sowie Gemeinde-Verwaltungen in Livland ersucht, das abhanden gekommene Aufenthaltsbillet des Innungsmatrosen Janne **Weinberg** vom Kronamt Schlock, d. d. 6. Juni 1867 Nr. 605 im Auffindungsfalle dem Innungs-Vorstande zuzusenden, mit dem fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 1229. 1
Riga, den 10. October 1870.

Прокламы. Proclama.

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen General-Concurssache des unter der Firma „W. Bornhaupt" hieselbst gehandelt habenden Kaufmanns Wilhelm Burchard **Bornhaupt** ein Proclam ad concursum creditorum et ad convocandos debitores nachgegeben worden, werden von dem Vogteigericht der Kaiserlichen Stadt Riga Alle und Jede, die an den genannten Gemeinschuldner oder resp. dessen Firma irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablauf der alsdann anzuberaumenden Allegations-Termine bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren der in Rede stehenden Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 466. 2

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 25. September 1870.

Demnach von der II. Section des Landvogteigerichts der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen des Herrn Advocaten Kählbrandt, Namens des Kaufmanns Alexei **Meyer** ein Proclam zur Mortificirung der nachbenannten, sich auf dem, dem Impetranten am 18. September 1870 öffentlich aufgetragenen, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 80 an der großen Neureußischen Straße belegenen Wohnhause sammt Appertinentien annoch ingrossirt befindenden, angezeigtermaßen bereits bezahlten Capitalforderung, deren Originaldocument angeblich abhanden gekommen, nämlich

am 11. Juni 1798 zum Besten des Herrn Collegien-Assessors Wilhelm von Blankenhagen 1100 Thlr. Alb.,

nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich der vorbeschriebenen, angezeigtermaßen berichtigten Capitalforderung irgend welche Ansprüche formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder sonstigen Rechten spätestens binnen sechs Monaten a dato, d. h. bis zum 29. Februar 1871 bei diesem Landvogteigericht in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege, zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, das Originalschulddocument über das oberwähnte Capital aber werde für mortificirt erachtet und dessen Deletion und Exgrossation ohne Weiteres werde gestattet werden. Nr. 534. 1

So geschehen Riga, Rathhaus in der I. Section des Landvogteigerichts den 29. Septbr. 1870.

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau wird hiermit bekannt gemacht, daß das hierselbst deponirte offene Testament der verstorbenen unverehelichten Louise Barbara **Lönn**, am 24. November d. J. zur gewöhnlichen Sitzungszeit allhier beim Rathe öffentlich verlesen werden wird und haben Diejenigen, welche wider das Testament protestiren oder ihre Rechte als Erben wahrnehmen wollen, solche ihre Protestationen und Erbansprüche in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Verlesung des Testaments, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte allhier beim Rathe zu exhibiren, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört noch admittirt werden wird, sondern ipso facto präcludirt sein soll. Wonach sich zu achten. Nr. 2273. 2

Pernau, Rathhaus den 22. October 1870.

Berichtigung. Bezugnehmend auf das in Verkaufssachen des Allaschschen Grundstückes Wetz- und Jaun-Klinze, genannt **Felsenhof**, unter dem 15. September c. Nr. 1096 vom Riga-Wolmarschen Kreisgerichte erlassene Proclam, ist der Name des Käufers zu emendiren und ist zu lesen statt „auf den Bauer Jacob Libbert" — auf den Bruder des Verkäufers, den Bürger Jacob Libbert. Nr. 1192.

Wolmar, den 7. October 1870. 2

No Leepas muischas pagast-teesas, Zehsu basnizas draudsês, zaur scho teek isfluddinahts ka ta scheijeenes muhrneeka Jahn Seetingsohn mantiba parrahdu dehl aktione pahrdohta; tadehl teek usaizinati wissi winna parahda-deweiji un parrahda prassitaji diwu mehneschu starpâ no appakschâ minnetas deenas, tai lihds. 19. Decbr. s. g. sche peeteiktees. Pehz pagahjuscha termina neweens wairs netiks peenemti, bet isdarrihts pehz likkumeem.

Leepas muischas pagast teesas tai 19. Octbr. 1870.

Nr. 318. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Bäuerin Ilse Peterson geb. Wihtol, Erbbesitzerin des im Salisburgschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Neu-Ottenhofschen Gesindes **Kaln Meyran**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr das zum Gehorchslande dieses Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Neu-Ottenhofschen Kaln Meyran-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung des nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem Käufer als erbliches und unabhängiges Eigenthum adjudicirt werden soll.

Kaln Meyran, groß 21 Thlr. 60 Gr., auf den Bauer Adam Peterson für den Preis von 6612 Rbl. S. Nr. 1207. 3

Wolmar, den 13. October 1870.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr E. von Oettingen, als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und St. Bartholomäischen Kirchspiele belegenen Gutes **Jensel**, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörigen Grundstücke auf die nachstehend Genannten dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke als von allen auf dem Gute Jensel ruhenden Hypotheken und Forderungen freies und unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, sowie der etwaigen hypothekarischen Gläubiger, welche auf das Gut Jensel ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung untenstehender Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 12. April 1871 bei diesem Kreisgerichte mit solchen vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß solche Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1. Koddakülla-Koli Nr. 19, Ennkülla-Koli Nr. 52, Gemeindehausplatz z } groß 31 Thlr. 87 Gr., an die Jenselsche Bauergemeinde für den Preis von 3000 Rbl. S.
2. Enno Nr. 5, groß 28 Thlr. 11 Gr., an den Bauer Eduard Alexander für den Preis von 3100 Rbl. S.
3. Sila Nr. 12, groß 18 Thlr. 12 Gr., an den Bauer Jürry Allekand für den Preis von 2175 Rbl. S.
4. Küllakubja Nr. 34, groß 10 Thlr. 63 Gr., auf den Bauer Jürry Tolga für den Preis von 1200 Rbl. Nr. 1468. 3

Dorpat, Kreisgericht am 12. October 1870.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr H. von Samson Himmelstiern, als Erbbesitzer des im Dorpat-Werroschen Kreise und Anzenschen Kirchspiele belegenen Gutes **Urbs** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörige Grundstücke auf die nachbenannten Bauern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke als von allen auf dem Gute Urbs ruhenden Hypotheken und Forderungen freies und unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, sowie der etwaigen hypothekarischen Gläubiger, welche auf das Gut Urbs ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung untenstehender Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 30. März 1871 bei diesem Kreisgerichte mit solchen vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß solche Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1. Keiso, groß 20 Thlr. 36 Gr., auf den Bauer Adam Märtin für den Preis von 3000 Rbl. S.
2. Horma, groß 16 Thlr. 6 Gr., auf den Bauer Jacob Hobel für den Preis von 2100 Rbl. S.
3. Roni, groß 19 Thlr. 78 Gr., auf den Bauer Fritz Kirrotar für den Preis von 3000 Rbl. S.
4. Rautskatze, groß 23 Thlr. 61 Gr., auf den Bauer Fritz Kirrotar für den Preis von 3500 Rbl. S.
5. Otzo, groß 22 Thlr. 18 Gr., auf den Bauer Michel Jacobson für den Preis von 2900 R. S.
6. Alla-Lehzo, groß 15 Thlr. 48 Gr., auf den Bauer Ado Kleimann für den Preis von 2000 Rbl. S.
7. Alla-Kölli, groß 19 Thlr. 4 Gr., auf den Bauer Kusta Köller für den Preis von 2500 Rbl. S.
8. Mae-Tilso, groß 34 Thlr. 5 Gr., auf den Bauer Jacob Pallitz für den Preis von 4600 Rbl. S.
9. Höde, groß 13 Thlr. 76 Gr., auf den Bauer Jürry Jerret für den Preis von 1700 Rbl. S.
10. Ade, groß 29 Thlr. 86 Gr., auf die Bauern Michel & Arnold Weidenberg für den Preis von 4500 Rbl. S. Nr. 1444. 2

Dorpat, Kreisgericht am 30. September 1870.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Tönnis Pest, Erbbesitzer des im Pillistferschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises unter dem Gute Cabbal belegenen Grundstücks **Kauniffaare Nr. 97**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das eigenthümlich erworbene, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthums-

übertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 25. März 1871 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Kaunissaare Nr. 97, groß 15 Thlr. 9 Gr., dem Bauer Jaan Pest, Sohn des Verkäufers Tõnnis Pest, für den Kaufpreis von 1600 Rbl.

Gegeben im Kreisgerichte zu Fellin, am 25. September 1870. Nr. 1240. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Margus Soots, Erbbesitzer des im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises unter dem Gute Pennekült belegenen Grundstücks **Poppa Nr. 24**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm gehörige soeben benannte Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu ihm gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen Bauer-Rentenbank, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung dieses Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 15. März 1871 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das dem Margus Soots gehörige Grundstück Poppa Nr. 24, groß 17 Thlr. 50 Gr., dem Sohne des Margus Soots Namens Jaanus Soots für den Kaufpreis von 3300 Rbl. S.

Gegeben im Kreisgerichte zu Fellin am 15. September 1870. Nr. 1161. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Moritz Graf Mengden, Erbbesitzer des im Wolmarschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Gutes **Schloß-Mojahn**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Schloß-Mojahn ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Gute Schloß-Mojahn bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Schloß-Mojahn ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen.

1. Kahrklin, 51 Thlr. 39 Gr. groß, auf den Bauer Jacob Müller für den Preis von 8743 Rbl. S.
2. Sukke, 41 Thlr. 43 Gr. groß, auf den Bauer Tennis Preede für den Preis von 7051 Rbl.
3. Kelpe, 25 Thlr. 22 Gr. groß, auf die Bauern Mahrz und Jacob Kouter für den Preis von 3661 Rbl. S.
4. Pehsche, 42 Thlr. 22 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Kanaly für den Preis von 6759 R.
5. Tulpe, 46 Thlr. 58 Gr. groß, auf den Bauer Peter Ohsol für den Preis von 7463 Rbl.
6. Birsgall, 44 Thlr. 68 Gr. groß, auf den Bauer Jacob Behrsin für den Preis von 7608 Rbl.
7. Dahmel, 22 Thlr. 84 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Grund für den Preis von 3325 R.
8. Kaln Zimpehn, 31 Thlr. 41 Gr. groß, auf den Bauer Mikkel Grünberg für den Preis von 4403 Rbl.
9. Puhsche, 50 Thlr. 23 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Stirne für den Preis von 8543 R.
10. Sprubbul, 47 Thlr. 46 Gr. groß, auf die Bauern Simon Tobsch und Peter Rudsiht für den Preis von 7575 Rbl. Nr. 1172.

Wolmar, den 30. September 1870. 2

Торги. Torge.

Лифляндское губернское управленіе доводить до свѣдѣнія желающихъ участвовать 18. Ноября с. г. въ Лифляндской Казенной Палатѣ въ торгахъ по заготовленію провіанта и овса на 1871 годъ для сухопутныхъ магазиновъ въ Лифляндской губерніи, что объявленіе военнаго министерства о порядкѣ заготовленія, равно и вѣдомость о срокахъ торговъ выставлены въ канцеляріяхъ Рижской и Дерптской управъ благочинія и Ордунгсгерихтовъ, равно и редакціи Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей и въ Губернской Типографіи, гдѣ могутъ быть разсматриваемы, за исключеніемъ воскресныхъ дней, ежедневно во время присутствія.

№ 2377. 2

Die Livländische Gouvernements-Verwaltung macht bekannt, daß alle Diejenigen, welche an den am **18. November** c. im Livländischen Kameralhof anberaumten Torgen **behufs Lieferung von Proviant für die Magazine der Landtruppen** des Livländischen Gouvernements pro 1871 Theil zu nehmen wünschen, die diesbezügliche Bekanntmachung des Kriegsministeriums über die Ordnung der Lieferung sowie auch der Verschlag über die Torgtermine, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich während der Sitzungszeit in den Kanzelleien der Rigaschen und Dörptschen Polizei-Verwaltungen, der Ordnungsgerichte, sowie auch in der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie einsehen können. Nr. 2377. 2

Лица, желающія принять на себя поставку

1) провіанта для Рижской пожарной команды въ количествѣ 1892 пуд. 10 фунт. ржаной муки и 195 пуд. 30 фунт. крупы, и
2) фуража для лошадей Рижской пожарной команды въ количествѣ 8395 пуд. сѣна и 527 четвертей 5 четвериковъ и 4 гарнцевъ овса — поставки эти производятся на срокъ съ 1. Января 1871 г. по 1. Января 1872 г.,

приглашаются симъ объявить о требуемыхъ ими цѣнахъ въ письменныхъ запечатанныхъ прошеніяхъ, подаваемыхъ въ Рижскую Коммисію городской кассы 19. ч. наступающаго Ноября мѣсяца до 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для описанія условій поставки и представленія требуемыхъ залоговъ. № 1457. 3

г. Рига, ратгаузъ 24. Октября 1870 г.

Diejenigen, welche die Lieferung

1) des Proviants für das Rigasche Brand-Commando, bestehend in 1892 Pud 10 ℔ Roggenmehl und in 195 Pud 30 ℔ Grütze, und
2) der Fourage für die Pferde des Rigaschen Brand-Commandos, bestehend: in 8395 Pud Heu und in 527 Tschetwert 5 Tschetwerik 4 Garnez Hafer, — beide Lieferungen für das Jahr vom 1. Januar 1871 bis zum 1. Januar 1872,

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, ihre resp. Mindestpreise mittelst schriftlicher versiegelter Eingaben bis 12 Uhr Mittags des 19. November d. J. bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu verlautbaren, zeitig zuvor aber sich ebendaselbst zur Unterzeichnung der Lieferungsbedingungen und Bestellung der geforderten Sicherheiten zu melden. Nr. 1457. 3

Riga-Rathhaus, den 24. October 1870.

Wenn zur Regulirung gekündigter Hypothek-Schulden die in der Stadt Wolmar belegenen Immobilien des Kaufmanns Heinrich **Tietjens** sub Nr. 25, 69, 44 und 66, bestehend in einem steinernen Hause am Markte nebst Budenlocal, einer Herberge, mehren Speichern, gewölbten Kellern, Kleete, Wagenremise, Pferde und Viehstall und Gartenplätzen am **21. December** d. J., bei diesem Rathe im Meistbot verkauft werden sollen, so wird Solches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wolmar, Rathhaus den 16. October 1870.

Nr. 1827. 1

При Аренсбургской таможнѣ будутъ продаваться съ публичнаго торга 5. Ноября с. г. въ 9 часовъ до полудня, въ новомъ амбарѣ г. консула Шмида, 593 мокро-соленыя шкуры, спасенныя съ претерпѣвшаго крушеніе парохода Альфа. № 660.

Аренсбургъ-Таможня, 26. Октября 1870 г.

Bei dem Arensburgschen Zollamte werden am 5. November d. J. um 9 Uhr Vormittags, im neuen Speicher des Herrn Consuls **Schmid**, von der Ladung des Dampfschiffes „Alpha" geborgene 593 Stück naßgesalzene Wildhäute öffentlich **versteigert werden.** Nr. 660.

Arensburg-Zollamt, den 26. October 1870.

No krohna Startes muischas pagasta waldischanas, Behsu kreisê un Raunas draudsê, tohp zaur scho sinnams darrihts, ka tannî 3. Dezemberi s. g. pee schahs pagasta waldischanas taps ta buhweschana schahs pagasta skohlas- un walsts mahjas tam meisteram isdohta, kursch winnu par to lehtaku maksu usbuhwet panemmahs. Tadehl tohp buhwu ammatneeki zaur scho usaukti, us to peeminnetu torgu ar sawahm ammatu apleezinaschanahm peeteiktees un sawas maksâs usprassischanas isdoht, ar to peeminnu, ka to rissi un tahs isprasschahs peerunnas sche agraki essatiiht dabbuht war.

Krohna Startes muischa tannî, 26. Oktober 1870. Nr. 153. 3

Отъ С.-Петербургскаго губернскаго правленія объявляется, что продажа недвижимаго имѣнія коллежскаго ассесора Ивана Гладкаго, находящагося Екатеринославской губерніи, Славяносербскаго уѣзда, во 2 станѣ, при дер. Каменка, назначенная на 25. Сентября 1870 года, за долги его разнымъ лицамъ пріостановлена, и по опредѣленію, состоявшемуся 24. Сентября 1870 года, имѣніе это назначено въ публичную продажу на „22. Января 1871 года", съ положенною чрезъ три дня переторжкою на удовлетвореніе долговыхъ претензій: 1) коллежскому ассесору Голубу по закладной остальными 4691 руб. 37 коп., съ процентами съ 19. Января 1865 года, сколько причтется по день уплаты, 2) поручику Николаю Сабо по заемному письму 2218 руб. 3) вдовѣ маіора Прасковьѣ Курдюмовой по заемному письму 2600 руб., и роспискѣ 260 руб. 4) штабсъ-капитану Николаю Летуновскому по двумъ векселямъ 3796 руб., 5) женѣ поручика Аннѣ Еленевой по векселю и роспискѣ 1272 руб., 6) временно-обязанному крестьянину Титу Тимофѣеву по заемному письму 1100 руб., 7) Нахичеванскому мѣщанину Ивану Кушнереву по векселямъ 2651 руб., 8) коллежскому секретарю Розаліонъ-Сошальскому по роспискѣ 9760 руб., 9) Харьковскому 2. гильдіи купцу Ивану Новгородцеву 2500 р., и 10) женѣ поручика Надеждѣ Кулабиной по четыремъ векселямъ 6400 руб. сер. Означенное имѣніе заключается въ 1271 дес. 1457 саж., оцѣненныхъ въ 30864 руб., постройкахъ и водяной мельницѣ, оцѣненныхъ въ 3345 руб. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги, до производства и продажи относящіяся, въ Губернскомъ Правленіи.

Октября 20. дня 1870 г. № 6537. 3

За Лифл. Вице-Губернатора:

старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Старшій секретарь Г. ф. Штейнъ.

Неоффиціальная Часть.

Nichtofficieller Theil.

Die Bienen-Arten.

Jeden Imker interessirt es zu wissen, welche Bienenracen in Paris 1867 ausgestellt waren. Obwohl es 13 Bienenracen oder Arten und dazu beinahe eben so viele Unterarten, besonders in Brasilien, giebt, so waren von lebenden Bienen nur 2 Arten, die sogenannte deutsche, nördische oder schwarze und die italienische oder gelbe Biene in der Ausstellung vorhanden.

Am ausgebreitetsten und am meisten gepflegt wird in Frankreich die schwarze Biene; sie ist auch am meisten in der ganzen Welt ausgebreitet, denn wie mir amerikanische Bienenzüchter in der Ausstellung mittheilten, ist die schwarze Biene in Amerika, Westindien, auf Cuba, in Californien u. s. w. zu finden, überall acclimatisirt sie sich ohne Umstände und überall behält sie ihren reinen Character.

Seit etwa 30 Jahren wurde die italienische Race bekannt, die ihr Domicil im Venetianischen, in der Lombardei, im Canton Tessin hat und viele Freunde und Liebhaber wurden ihr gewonnen, so daß sie bis nach Amerika und Australien verpflanzt ward.

Jedoch trotz ihrer großen Ausbreitung hat das italienische Bienenfieber bedeutend nachgelassen, weil man sich überzeugte, daß die Eigenschaften, die ihr zugemuthet wurden, nicht stichhaltig sind und sie in practischer Beziehung keine Vorzüge vor der deutschen hat, das ist, die deutsche Biene sammelt eben so viel Honig und Wachs bei gegebener Tracht wie die italienische. In theoretischer Beziehung und zum Studium des Bienenlebens und der Bienenzucht, zum Eindringen in das geheimnißvolle Wirken der Biene hat sie allerdings einen großen Werth.

In Frankreich wird zwar die italienische Biene cultivirt, sie wird vorzüglich von M. Warquin, à Belleville, par Crèpy en Laonnois (Aisne) und von A. Mona, von Pollegio, Canton Tessin, M. Lourdel, à Bouttencourt, par Blangy (Seine-Inférieure) u. A. die damit handeln, bezogen; auch in der Ausstellung fand man 6 italienische Bienencolonien; allein in der Pariser Bienenschule im Palais Luxembourg ist sie weniger beliebt. Verfasser theilt hier einiges mit von Prof. Hamet, Secretair der Centralgesellschaft und Director der Zeitschrift für Bienenzucht in Frankreich, dessen Erfahrungen in dieser Beziehung mit den unsrigen übereinstimmen.

In Frankreich giebt es zweierlei Classen von Bienenzüchtern, nämlich die Amateurs und Producteurs, d. i. Liebhaber der Bienenzucht und Erzeuger der Bienenproducte, welche den Ertrag von der Bienencultur verwerthen.

Die italienische Biene wird meist von den Liebhabern gepflegt, die deutsche oder europäische pflegen die Producteurs oder die Cultivateurs. Einige von den Land- oder productiven Imkern haben sich italienische Bienen angeschafft, allein bis jetzt hatten sie geringen Erfolg (avec très peu de succès).

Einige Liebhaber der süßen Italienerin sind auch mit ihr nicht zufrieden; sie wird zwar im Palais Luxembourg in Paris, wo die Bienenschule ist und im Acclimatisationsgarten im Bois de Boulogne gehalten zum Studium und zur Vervollkommnung der Bienencultur, allein der Ertrag von der Italienerin ist nicht größer, als der von den andern Bienen.

Die Italienerinnen schwärmen stark und geben schwache Colonien, die Königinnen werden oft von deutschen Drohnen befruchtet. Unter 4 befruchteten Königinnen geben 3 Mestizinnen (Bastardbienen). Die italienischen Königinnen lassen sich nur mit vieler Mühe rein erhalten, sie werden gerne, wenn sie auch noch jung und fruchtbar sind, von den Arbeitsbienen umgebracht. Sie gewähren keine großen Vortheile, sind leichter und mehr Krankheiten unterworfen, als die deutsche Biene, sie leiden leicht an der Ruhr, werden leicht von der Faulbrut befallen (Couvain pourri-loque), das Wachs verdirbt (altération de la cire du couvain) und die Stöcke gehen bald ein.

Die Ursache der Faulbrut, meint Hamet, ist in der Oertlichkeit, in dem ungewohnten Klima zu suchen, dann in der Gefräßigkeit der Italienerinnen, indem sie zu den Honighändlern, Lebzeltern und Zuckerbäckern um Honig hinfliegen, welche meistens einen schlechten Honig haben. Es ist aber möglich, daß bezogene italienische Bienen, von wo ist gleichviel, von der Faulbrut inficirt gewesen waren und andere Stöcke ansteckten.

Der Preis einer italienischen Colonie loco Paris ohne Emballage ist 35 bis 40 Fr.

Die durch die Befruchtung der italienischen Königinnen mit deutschen Drohnen und der deutschen Königinnen mit italienischen Drohnen entstandenen Bastardbienen sind neutralisirt und acclimatisirt für unsere Gegenden, sie halten sich besser, sind weniger den Krankheiten unterworfen und nach den Tracht- und Witterungsverhältnissen eben so productiv wie die deutschen und italienischen Bienen. Die Bastardbienen sind in Frankreich beliebter als die reinen Italienerinnen.

(Schluß folgt.)

Частныя объявленія.

Stand der Rigaer Börsenbank

am 31. Oct. 1870.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren	6,006,955	Rbl.	S.	— K.
Wechsel-Portefeuille	1,178,461	„	„	48 „
Diverse Debitores	1,329,151	„	„	— „
Inventarium	2,400	„	„	— „
Werthpapiere	1,407,742	„	„	63 „
Zinsen auf Einlagen	128,025	„	„	88 „
Unkosten für Gagen, Miethe Porto 2c.	17,279	„	„	8 „
Cassa-Bestand	221,080	„	„	54 „
Giro-Conto bei dem Reichsbank-Comptoir	466,000	„	„	— „
	10,757,095	Rbl.	„	61 K.

Bekanntmachungen.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl.	S.	— K.
Reserve-Capital	435,521	„	„	40 „
Einlagen	6,573,232	„	„	81 „
Diverse Creditores	1,342,036	„	„	46 „
Zinsen und Gebühren	405,185	„	„	48 „
Zinsen auf Werthpapiere	25,149	„	„	16 „
Giro-Conten	1,875,970	„	„	30 „
	10,757,095	S.-Rbl.		61 K.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:
für den Bankschein Lit. A. 3⁶/₁₀ pCt. pro anno, d. i. 3. Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl;
für den Bankschein Lit. B.*) 4³²/₁₀₀ pCt. pro anno, d. i. 1²/₁₀ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. C. 4⁶⁸/₁₀₀ pCt. pro anno, d. i. 6³/₁₀ Kop. tägl. für den Schein von 500 Rbl.;
für den Bankschein Lit. D. 5⁴/₁₀₀ pCt. pro anno, d. i. 1⁴/₁₀ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. F. mit Coupons und jederzeit freistehender 6monatl. Kündigung 5 pCt. pro anno,
für Darlehen gegen Hypotheken 8 pCt. pro anno,
„ „ „ Waaren 7½ „ „
„ „ „ Werthpapiere 7—7½ „ „
„ „ auf gegenseitigen Ruf 6½ „ „
„ Wechsel 5½—7½ „ „

Die Börsen-Bank discontirt sämmtliche Coupons der Russischen Staats-Anleihen, sowie die der Livländischen, Estländischen und Kurländischen Pfandbriefe, der Communal-Anleihen und der von der Regierung garantirten Actien vor dem Verfall, übernimmt die Einkassirung sämmtlicher Coupons- und Dividenden-Zahlungen und berechnet hierbei:
für die in Riga zahlbaren ⅛ % und
„ „ auswärts „ ¼ % Provision —
giebt Anweisungen auf Moskau, Warschau, Dorpat, Reval, Nishni-Nowgorod (für die Zeit des Jahrmarkts) und St. Petersburg ab, letztere zu nachfolgenden Sätzen:
von Rbl. 200 bis Rbl. 3,000 à ¼ %
„ „ 3,001 „ „ 10,000 „ ⅛ %
von Rbl. 10,001 bis Rbl. 20,000 à 1 ‰
„ „ 20,001 „ „ 30,000 „ ¾ ‰
über „ 30,000 à ½ ‰
und besorgt den An- und Verkauf von Werthpapieren, hier und an anderen Plätzen, sowie die Ausgabe von Accreditiven gegen Berechnung von ¼ % Provision.

Die speciellen Regeln über alle die Bank betreffenden Geschäfte sind in Deutscher und Russischer Sprache unentgeltlich bei der Bank zu haben.

Das Directorium.

*) Anmerkung. Der Zinsfuß für den Bankschein Lit. B wird hinfort betragen:
a. innerhalb der ersten 3 Monate für jeden vollen Monat 4³²/₁₀₀ pCt. pro anno,
b. nach Ablauf des ersten Monats für angefangene Monate 3 pCt pro anno,
c. für mindestens 3 Monate alte Scheine für die ganze abgelaufene Zeit 4³²/₁₀₀ pro anno.

Die Hofsfelder des im Pernauschen Kreise belegenen priv. Gutes **Abia** werden von St. Georg 1871 ab in **Arrende vergeben,** desgleichen die zu demselben gehörigen Knechts-Etablissements, Krüge, Mühlen 2c.

„Hinsichtlich des Näheren belieben etwaige Reflectanten sich an den Herrn C. Baron Stackelberg zu Schloß-Pürkeln (pr Lemsal) zu wenden, oder aber an die Abiasche Gutsverwaltung." 2

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. des zum Gute Zehren verzeichneten Bauers Otto Esaling d. d. 7. Dec. 1869 Nr. 14,802, giltig bis zum 5. Nov. 1870.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Дозволено цензурою. Рига, 2. Ноября 1870 г.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ.)